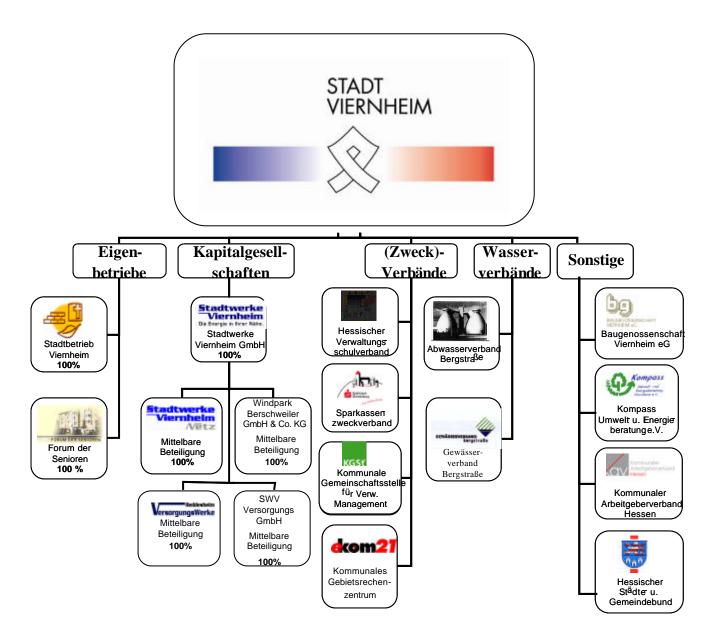
BETEILIGUNGS-BERICHT

2011



Vorwort des Bürgermeisters

§ 123a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach. Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker aber auch der Bürgerinnen und Bürger erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften



der Stadt in Verbänden u.ä. Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetriebe wahrgenommen werden.

In 2006 war auch der zweite Beteiligungsbericht umfassend abgefasst, da es in Folge der Kommunalwahl umfangreichere Änderungen bei den Besetzungen der Organe der Beteiligungsunternehmen gab.

Die Fortschreibungen des Beteiligungsberichts in den letzten 4 Jahren beschränkten sich dagegen auf die beiden Eigenbetriebe sowie die Stadtwerke Viernheim GmbH, da es keine bedeutsamen Änderungen an den sonstigen Beteiligungen gab.

Auch wenn sich die Berichtspflicht der Kommunen nicht auf mittelbare Beteiligungen erstreckt, wird in diesem Bericht auch über die Geschäftszahlen der SWV Versorgungs-GmbH, der Versorgungswerke Heddesheim GmbH & Co. KG und die Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG berichtet, die derzeit unter Beteiligung einer stillen Gesellschaft noch allein von der Stadtwerke Viernheim GmbH getragen werden.

In diesem Jahr handelt es sich wieder um einen umfassenden Bericht, da es nach der Kommunalwahl umfassende Veränderungen in den Besetzungen der Organisationen und Institutionen gab.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Matthias Baaß Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1.	<u> Eintu</u>	<u>hrung</u>		1
	1.1.	Der Bete	iligungsbericht nach § 123 a HGO	1
	1.2.		ng des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte t Viernheim	1
	1.3.	Datensta	and des Berichtes	2
	1.4.	Erläuteru	ing der Rechts- und Organisationsformen	2
	1.4	4.1. Eigen	betriebe	2
	1.4	4.2. Gese	llschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
	1.4		llschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie anditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	2
	1.4	4.4. Zwec	kverbände	3
	1.4	4.5. Wass	er- und Bodenverbände	3
	1.4	4.6. Geno	ssenschaften	3
	1.4	4.7. Einge	etragene Vereine	4
	1.4	4.8. Verbä	ande	4
2.	<u>Betei</u>	<u>ligungen</u>		5
	2.1.2.2.	mehr als	ftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit 20%-iger Beteiligung ngen im Einzelnen	5 8
	2.2	2.1. <u>Eiger</u>	<u>abetrieb</u>	9
		2.2.1.1.	Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	10
		2.2.1.2.	Forum der Senioren	20
	2.2	2.2. <u>Kapit</u>	algesellschaften	27
		2.2.2.1.	Stadtwerke Viernheim GmbH	28
		2.2.2.2.	Stadtwerke Viernheim Netz GmbH	36
		2.2.2.3.	SWV Versorgungs GmbH	40
		2.2.2.4.	Versorgungswerke Heddesheim GmbH & Co. KG	42
		2.2.2.5.	Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG Viernheim	45

	2.2.3. <u>Wass</u>	serverbände_	48
	2.2.3.1.	Abwasserverband Bergstraße	49
	2.2.3.2.	Gewässerverband Bergstraße	51
	2.2.4. <u>(Zwe</u>	ck-)Verbände	52
	2.2.4.1.	Sparkassenzweckverband	53
	2.2.4.2.	Hessischer Verwaltungsschulverband	54
	2.2.4.3.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	56
	2.2.4.4.	ekom21 – KGRZ Hessen	57
	2.2.5. <u>Sons</u>	<u>tige</u>	59
	2.2.5.1.	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	60
	2.2.5.2.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	62
	2.2.5.3.	Kompass Umwelt und Energieberatung e.V.	64
	2.2.5.4.	Baugenossenschaft Viernheim eG	65
3.	Rechtliche Gru	<u>undlagen</u>	67



1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO

Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden. Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene § 123a "Beteiligungsbericht und Offenlage" will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz: (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

Auch wenn sich die Berichtspflicht der Kommunen nicht auf mittelbare Beteiligungen erstreckt, wird im Beteiligungsbericht 2011 über die Geschäftszahlen der SWV Versorgungs-GmbH, der Versorgungswerke Heddesheim GmbH Co. KG und der Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG berichtet, die derzeit unter Beteiligung einer stillen Gesellschaft noch allein von der Stadtwerke Viernheim GmbH getragen

STADT VIERNHEIM

werden.

Ebenfalls sind die Daten der 100 %igen Tochter der Stadtwerke Viernheim GmbH, der Stadtwerke Viernheim-Netz GmbH, angegeben.

1.3. Datenstand des Berichtes

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die u.a. in Folge der Kommunalwahl geänderten, in 2011 gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.4.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschafsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser



gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG.

Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

1.4.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung.

1.4.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterscheid zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Organe sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung bzw. der Verbandsausschuss.

1.4.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund - oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.



Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern "Vertreterversammlung), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.4.7. Eingetragene Vereine (e.V)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1.4.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen.

Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.



2. Die Beteiligungen

2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE		Bi	lanzdaten 2010		Gewinn- un	d Verlustrechn	ung 2010
	Kapitalanteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personal-	Jahres-
		€	€	€	€	aufwand €	ergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	14.788.905,30	799.369,93	15.980.494,50	2.586.601,95	1.838.226,18	-175.651,26
Forum der Senioren	100%	17.505.274,10	2.632.512,74	18.187.986,71	4.332.994,55	2.593.747,10	-132.365,16



KAPITAL-		Bilanzdaten 2010			Gewinn- und Verlustrechnung 2010		
GESELL- SCHAFTEN	Kapitalanteil	Anlage- vermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim GmbH	100%	30.186.879,63	19.505.673,11	49.064.144,19	62.711.191,83	5.030.274,83	1.405.001,70
							0,-
Stadtwerke Viernheim Netz GmbH	100% über Stadtwerke GmbH		49.998,05	422.918,52	14.211.319,94	464.551,89	(Ergebnisabführun gsvertrag mit Stadtwerke Viernheim GmbH)
SWV Versorgungs GmbH (=Kommanditist der Versorgungswerke Heddesheim & Co KG)	100% über Stadtwerke GmbH		20.720,22	31.702,22			571,78



PERSONEN- GESELL- SCHAFTEN	Kapitalanteil	Anlage- vermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Versorgungswerke Heddesheim GmbH & Co. KG (Personengesellschaft)	100% über Stadtwerke GmbH	4.699.573,88	3.043.843,91	5.351.683,77	1.039.359,08	96.555,15	-163.058,65
Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG (Personengesellschaft)	100% über Stadtwerke GmbH	3.814.150,51	14.424,75	3.909.058,83	186.090,85		-139.714,90



2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen



2.2.1. Eigenbetriebe







2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Industriestraße 16 68519 Viernheim

Telefon: 06204 607 56-11 Telefax: 06204 607 56-99

Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebs-

kommission:Ringhof, Martin1. Stadtrat(BK)Rohrbacher, HeinzEhrenstadtrat

Seitz, Bernhard Stadtrat

Haas, Sigrid Stadtverordnete
Niebler, Klaus Stadtverordneter
Rohrbacher, Michael Stadtverordneter
Häfele, Andreas Stadtverordneter
Hölscher, Reinhard Stadtverordneter
Winkenbach, Horst Stadtverordneter

Eschelbach, Klaus Personalratsmitglied Schottenhofer, Klaus Personalratsmitglied

Kaminski, Kai wirtschaftl./techn. bes. erf. Person

Betriebsleitung: Rainer Kempf

(BL)



Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1997

Stammkapital: 1.022.583,76 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2010

geprüft durch Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer, Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am

02.12.2011

Belastungen für den

städtischen Haushalt: Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in

Höhe von 450.000 €

Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 175.651,26 € sowie die auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresfehlbeträgen aus 2008 (31.070,95 €) und 2009 (88.072,48 €), insgesamt

294.794,69 €, wird mit Haushaltsmitteln der Stadt

ausgeglichen.



Bilanz des Unternehmens

AKTI	VA		PASSIVA		
	Stand	Stand		Stand	Stand
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	14.788.905,30	15.080.524,14	A. Eigenkapital	799.369,93	975.021,19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	14.788.905,30	15.080.524,14	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
_			III. Verlust	-294.794,69	-119.143,43
B. Umlaufvermögen	1.191.548,66	1.208.214,25	 Verlust des Vorjahres 	-119.143,43	-31.070,95
I. Vorräte	8.715,76	5.433,60	Ausgleich durch die Stadt Viernheim	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	1.159.545,43	1.090.213,91	3. Jahresverlust	-175.651,26	-88.072,48
III. Guthaben bei	23.287,47	112.566,74	B. Rückstellungen	147.196,00	105.420,70
Kreditinstituten					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40,54	955,71	C. Verbindlichkeiten	12.117.391,18	12.466.858,62
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.916.537,39	2.742.393,59
SUMME AKTIVA	15.980.494.50	16.289.694,10	SUMME PASSIVA	15.980.494,50	16.289.694,10

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2010
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	2.586.601,95
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00
+ sonstige betriebliche Erträge	314.005,90
- Materialaufwand	38.650,89
- Personalaufwand	1.838.226,18
- Abschreibungen	363.893,96
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	755.563,93
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	675,32
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	524.726,70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-619.778,49
- Sonstige Steuern	5.872,77
Zwischenergebnis	-625.651,26
- Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	450.000,00
Jahresverlust	-175.651,26



Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010:

Geschäftsverlauf und Lage des SVD

Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2010 positiv. Dieser Betriebszweig weist auch durch den Einmaleffekt aus dem Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Stadtgärtnerei ein positives Ergebnis auf. Durch diesen Einfluss wird auch der Fehlbetrag der Friedhöfe teilweise ausgeglichen.

Aber auch ohne den Einmaleffekt des Grundstückes der Stadtgärtnerei erwirtschaftet der Betriebshof ein positives Ergebnis (bereinigt: + rd. 10 T€).

Im Jahr 2010 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 175.651,26 zu verzeichnen (2009: -€ 88.072,48 / 2008: -€ 31.070,95). Insgesamt verbessert sich das Ergebnis des Erfolgsplanes durch die teilweise Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes von rd. € 268.000,00 (Vorjahr: rd. € 497.000,00), ausgewiesen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Das um rd. € 88.000,00 schlechtere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich demnach aus den geringen Erträgen Stadtgärtnerei (-€ 229.000,00) und den höheren Umsatzerlösen (+ rd. € 140.000,00).

Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2010 € 287.798,00 (Vorjahr: € 236.755,04) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2010 betragen hier € 7.268,00 (Vorjahr € 5.717,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2010 belaufen sich auf € 113.654,20 (Vorjahr: € 105.426,77).

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war auch in 2010 die Friedhofsgebührenordnung vom 05.12.2003 maßgebend, die am 01.01.2004 in Kraft getreten war.
Nach der dieser Gebührenordnung zugrundeliegenden Kalkulation verbleibt ein großer
Anteil der Kosten (rd. 450.000€/a) als nichtumlagefähige Kosten (NUK/Aufwendungen
für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches
Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw.
lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorscher
Straße und Waldfriedhof) nicht zu.

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Nachkalkulation der Friedhofsgebühren 2010 wurde zuletzt am 17.11.2010 in der Betriebskommission behandelt; die dabei von der Betriebsleitung vorgeschlagene Anpassung der Friedhofsgebühren wurde in der Stadtverordneten-Versammlung vom 25.02.2011 beschlossen. Die neue Gebührenordnung ist am 01.04.2011 in Kraft getreten.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für die Betriebsbereiche Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.

Auch im Jahr 2010 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt. Die Kostensätze für den Personaleinsatz konnten unverändert beibehalten werden; die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2010 angepasst, wobei wiederum einheitliche Kostensätze für 4 Fahrzeuggruppen gebildet wurden.



Im Betriebszweig Betriebshof verbleibt ein Gewinn von + € 275.612,62 (Vorjahr: + € 419. 422,79). Ausschlaggebender Faktor für diese Ergebnisverschlechterung waren die sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund des geringeren Ertrages aus der Verwertung Stadtgärtnerei.

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2010 keine aktivierten Eigenleistungen. Die ausgeführten Arbeiten auf dem Betriebshof umfassten Reparaturen, Instandhaltung und Wartung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nicht aktivierbar sind.

Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 19.888,50 (Vorjahr: € 26.385,70). Dieser Betrag setzt sich aus € 4.167,70 € (Vorjahr: € 5.286,50) für den Fahrzeug- und € 15.720,80 (Vorjahr: € 21.099,20) für den Mitarbeitereinsatz zusammen. Vorwi egend bei der Grünpflege des Friedhofs Lorscher Straße und der Umgestaltung des Wasserlaufes Totenhaus Waldfriedhof sowie der Abfall- und Abraumbeseitigung sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2010 € 451.939,20 (im Vorjahr 2009: € 509.154,98).

Damit ist der Betriebsfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was sich auf eine Zunahme der Bestattungsfälle zurückzuführen lässt (Mehr-Erträge Friedhofsgebühren: € 42.000,00). Die Anzahl der Bestattungsfälle hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (+ 10,82 % / Vorjahr: - 19,03 %) Der Trend zum Kauf von Urnengrabstätten hielt auch in 2010 unverändert an (52,60 % bei den Neuvergaben von Grabstätten/ Vorjahr: 58,96 % /2008 57,05 %).

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 175.651,26 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 88.072,48). Bei einer Bilanzsumme von T€ 15.980 (Vorjahr: T€ 16.290) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 799 (Vorjahr: T€ 975) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 14.789, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 11.098, Eigenkapital von T€ 799 sowie Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 819 gegenüber.

Die Jahresfehlbeträge 2008 von € 31.070,95 und 2009 von € 88.072,48 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im wesentlichen durch den teilweisen Verkauf des Grundstückes der ehemaligen Stadtgärtnerei und einem Anstieg der Umsatzerlöse gekennzeichnet.

Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestrasse 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.

Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe



von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liguiden Mitteln insgesamt getilgt.

Durch die Betriebszusammenlegung und die weiteren Maßnahmen haben sich auch im Jahr 2010 noch Effizienzverbesserungen ergeben. Nennenswert ist der Anstieg der Produktivstunden im Vergleich zum Vorjahr bei leicht reduziertem Personalbestand im Betriebshof um rd. 1,4 %.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der erfolgten Betriebszusammenlegung sowie mit Umsetzung der weiteren Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof mittelfristig nachhaltig verbessern lassen, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben (vgl. auch Ziffer 3.1).

Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

- ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,
- den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,
- das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,
- die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2011 insgesamt erfolgt),
- die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

Risiko-Früherkennungssystem

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen "Lorscher Strasse" und "Waldfriedhof" (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:



 In der Zeit vom Juni bis 30.10.2007 hat die Firma WIKOM AG in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung Stadtbetrieb erstmals eine mittelfristige Unternehmensplanung für den Zeitraum 2007 bis 2011 erstellt. Hierin enthalten war auch eine Friedhofsflächenbedarfsberechnung. Diese Unternehmensplanung wurde in der Betriebskommission am 28.11.2007 vorgestellt.

Ziel dieser Planung war es, die künftigen Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen für den allgemeinen Haushalt der Stadt Viernheim bzw. des Stadtbetriebes besser abschätzen und eine nachhaltige Unternehmensfortführung des Stadtbetriebes absichern zu können.

Die Ergebnisse der Unternehmensplanung zeigen, dass sich der Betriebszweig Betriebshof (Bauhof/Gärtnerei) ohne weiteres selbst tragen kann. Der Friedhofsbetrieb ist ausschlaggebend für die Ertragslage des Stadtbetriebes. Die vorhandenen Friedhofsflächen weisen nach der dortigen Friedhofsflächenbedarfsberechnung einen Flächenüberhang von rd. 2,4 ha aus. Ein Abbau dieser Überhangfläche ist jedoch nur langfristig möglich, da kurzoder mittelfristige Verwertungsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Friedhofsbereiches kann daher primär nur über Kostenoptimierung erreicht werden.

Eine aktualisierte Fassung der Unternehmensplanung für 2009 - 2013 liegt mit Stand Mai 2010 vor. Die Kernaussagen der bisherigen Unternehmensplanung werden hierin bestätigt; die aktualisierte Friedhofsflächenbedarfsberechnung weist jetzt einen Flächenüberhang von rd. 4,8 ha aus (Tendenz zu Urnengräbern/ Brachflächen auf dem Friedhof Lorscher Strasse).

- Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2007 bis 2009) ist in 2010 erfolgt; eine Anpassung der Friedhofsgebühren ist zum 01.04.2011 umgesetzt worden.
- Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
- Erste Kontakte zu privaten Investoren für eine Verwertung des Gewerbebauplatzes beim Waldfriedhof wurden 2005 geknüpft; allerdings sind bisher konkrete Verwe rtungsabsichten/ Erwerbsangebote nicht unterbreitet worden. Es ist vorgesehen, auch in 2010/2011 in dieser Richtung weiter zu arbeiten.
- Der Abriss des leerstehenden Wohnhauses beim Friedhof Lorscher Strasse erfolgt Anfang Juni 2011; daran anschließend ist die Herstellung der dort vorgesehenen Grünfläche beauftragt und vorgesehen.

Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
- teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
- Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),



- Änderung der Bestattungskultur,
- Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).

Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.
- Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche
 - Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),
 - o Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und
 - Beschaffungen
- Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Martin Ringhof)
- Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD entsprechend dem Sitzungsplan oder zu besonderen Sitzungen.
- Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.
- Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2010 sind nicht zu verzeichnen.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke:

Im Wirtschaftsjahr 2010 ergaben sich weitere Veränderungen im Bestand der Grundstücke.

Das ehemalige Betriebsgelände der Stadtgärtnerei wurde abschließend durch das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt der Stadt verwertet (Eigentumswechsel an Dritte im Grundbuch). Insgesamt wurden 2 neu parzellierte Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 885 gm zum Gesamtpreis von€ 278.873,67 veräußert.

Grundstücksgleiche Rechte sind nicht vorhanden.



Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben:

Im Wirtschaftsjahr 2010 keine nennenswerten Maßnahmen.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Südwest Consulting AG zum Lagebericht 2010 – Grundsätzliche Feststellungen

Geschäftsverlauf und Lage des SVD

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält u.E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

• "Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim-Dienstleistungen ist wiederum und letztmalig im Wesentlichen durch den teilweisen Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Stadtgärtnerei gekennzeichnet."

Die Betriebsleitung führt aus, dass der Eigenbetrieb im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat von $T \in 175,7$ gegenüber $T \in 88,1$ im Vorjahr. Hierin enthalten sind Erlöse aus dem Teilverkauf des Grundstücks der alten Stadtgärtnerei von $T \in 267,7$; sie ergeben sich aus dem Verkaufserlös von $T \in 278,9$ und dem Restbuchwert von $T \in 11,2$.

Das gegenüber dem Vorjahr schlechtere Ergebnis von $T \in 87,6$ resultiert einerseits aus geringeren Erlösen aus dem Verkauf der alten Stadtgärtnerei $(-T \in 229,1)$ und andererseits höheren Umsatzerlösen $(+T \in 141,5)$.

Die Erlöse beim Betriebshof sind von $T \in 2.043,4$ in 2009 auf $T \in 2.142,8$, also um $T \in 98,4$ gestiegen.

• "Im Betriebszweig Betriebshof verbleibt unter Einbeziehung der Erlöse aus dem Verkauf der alten Stadtgärtnerei ein Gewinn von T€275,6 nach T€419,4 im Vorjahr. Aber auch ohne diese Zurechnung schreibt der Betriebszweig Betriebshof ein positives Betriebsergebnis von rd. T€10."

Die Betriebsleitung führt aus, dass das wiederum positive Betriebsergebnis des Betriebshofs von $T \in 275,6$ in 2010 um $T \in 143,8$ gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist.

Wesentliche Einflussfaktoren für das wiederum positive Ergebnis war der bereits genannte Teilverkauf des Grundstücks der alten Stadtgärtnerei, allerdings mit weniger Erträgen als 2009.

• "Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2010 T€451,9 (im Vorjahr T€509,2)."

Die Betriebsleitung führt aus, dass das Betriebsergebnis der Friedhöfe im Berichtsjahr einen Fehlbetrag von $T \in 451,9$ gegenüber $T \in 509,2$ im Vorjahr (beide Werte unter Berücksichtigung der Verlustabdeckung durch die Stadt von $T \in 450,0$) ergab. Der Rückgang des Fehlbetrags um $T \in 57,3$ resultiert im Wesentlichen aus der um rund 10% gestiegenen Anzahl der Bestattungsfälle.

Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält meines Erachtens folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft:

Friedhöfe weiterhin erfolgt.



- "Mittelfristig nachhaltige Verbesserung des Betriebsergebnisses Betriebshof."
 Für eine mittelfristige nachhaltige Verbesserung des Betriebsergebnisses Betriebshof
 ist so die Ausführungen der Betriebsleitung stetig daraufhin zu arbeiten, dass die
 gültige Organisationsform und die Geschäftsläufe insbesondere durch die
 Optimierung von Personaleinsatz und Material sowie durch eine stetig aktualisierte
 Leistungsabrechnung weiter verbessert werden.
- "Verbesserung des (auch weiterhin) negativen Betriebsergebnisses Friedhöfe."

 Die Betriebsleitung führt aus, dass zur Verbesserung des Betriebsergebnisses

 Friedhöfe neben der beschlossenen Erhöhung der Friedhofsgebühren in 2011 die

 Kosten zu optimieren sind und weiterhin die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren

 mindestens jährlich vorzunehmen ist.

 Für 2011 sind, so die Betriebsleitung, keine besonderen Risiken zu erkennen, die sich

 negativ auswirken können, wenn der Verlustausgleich der Stadt Viernheim für die

Die Annahmen der Geschäftsführung sind nach meiner Ansicht plausibel.



2.2.1.2. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5 68519 Viernheim Tel: 06204/968-30 Fax: 06204/988-33 www.forum-der-senioren.de

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.

Neben der vollstationären Dauer- und Kurzeitpflege besteht auch ein teilstationäres Angebot in Form von Tagespflege und Gerontopsychiatrischer Tagesbetreuung.

Organe des Unternehmens:

Betriebs-

kommission: Matthias Baaß Bürgermeister (Vorsitzender)

(BK) Hedwig Fraas Stadträtin Helmut Kirchner Stadtrat

Klaudia Forg
Elvira Frank
Michael Göhner
Jürgen Gutperle
Dieter Rihm
Jutta Schmiddem
Richard Werle
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordneter

Jürgen Miedniak
Volker Gassenferth
Udo Reinhard
Dr. Dagmar Hinrichs
Mitglied caritativer Organisation
Mitglied caritativer Organisation
Mitglied caritativer Organisation

Ayfer Güven Personalratsmitglied Thomas Mandel Personalratsmitglied

Wolfgang Kempf im Gesundheitswesen erfahrene Person

Betriebsleitung: Jürgen Hoock



Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1993

Stammkapital: 3.100.000,00 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2010

geprüft durch die Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am

02.12.2011.

Belastungen für

städtischen Haushalt: Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 150.308,11 € wird mit

Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Bedeutsame Entscheidungen/Maßnahmen 2010:

Modifizierung des Einrichtungskonzepts

Die BK des FdS stimmte am 01.09.2010 einer Modifizierung des Einrichtungskonzeptes zu. Es sollen hierbei insgesamt 24 neue Pflegeplätze geschaffen werden, teilweise durch die Implementierung eines sog. Hausgemeinschaftskonzepts, als Angebot für Bewohner und Bewohnerinnen mit Demenzerkrankungen. Hierdurch soll auch das fachliche Angebot zukunftsfähig ausgerichtet werden.

Der Magistrat hat sich am 20.09.2010 mit dem Konzept befasst.

Der Sozial- und Kulturausschuss folgte der Empfehlungen der Betriebskommission und sprach sich in der Sitzung am 08.12.2010 für die Realisierung der aufgezeigten baulichen und konzeptionellen Änderungen im Forum der Senioren aus.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 02.12.2011 wurde der Bebauungsplan geändert, sodass die baulichen Veränderungen umgesetzt werden können.



Bilanz des Unternehmens

AKTI	VA		PASSIVA		
	Stand	Stand	Stand		Stand
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	17.502.274,10	17.942.403,55	A. Eigenkapital	2.632.512,74	2.764.877,90
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	335,04	533,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	17.491.926,42	17.930.532,56	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	10.012,64	11.337,95	III. Verlustvortrag	-422.933,96	-545.014,01
B. Umlaufvermögen	509.609,85	475.986,51	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-132.365,16	122.080,05
I. Vorräte	4.601,26	5.722,62	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur	4.513.691,21	4.633.713,93
II. Forderungen und sonstige Ver-	293.511,29	469.900,34	Finanzierung des Anlagevermögens		
mögensgegenstände			(aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei	211.497,30	363,55	C. Rückstellungen	288.584,02	227.301,68
Kreditinstituten			D. Verbindlichkeiten	10.752.541,74	10.993.294,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	176.102,76	200.797,48	E. Rechnungsabgrenzungsposten	657,00	0,00
SUMME AKTIVA	18.187.986,71	18.619.187,54	SUMME PASSIVA	18.187.986,71	18.619.187,54



Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2010
	€
+ Umsatzerlöse	4.332.994,55
+ sonstige betriebliche Erträge	303.586,64
- Materialaufwand	1.170.265,18
- Personalaufwand	2.593.747,10
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	27.115,15
- Steuern, Abgaben Versicherungen	37.824,56
- Mieten, Pachten, Leasing	49.617,34
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	460.345,84
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	160.973,24
- sonstige ordentliche Aufwendungen	46.099,83
Betriebsergebnis	210.615,67
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	694,61
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	364.261,39
Finanzergebnis	-363.566,78
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-152.951,11
+ Außerordentliche Erträge	28.222,95
- Außerordentliche Aufwendungen	7.637,00
Außerordentliches Ergebnis	20.585,95
Jahresfehlbetrag	132.365,16



Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010:

Das FdS ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2009 voll erreicht.

Nach dem weitergehenden Abschluss der Umbau-/bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude "Am Spitalplatz" bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsräume zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Diese Umbaumaßnahme wurde von der Betriebskommission am 26.09.2002 freigegeben.

Insgesamt stehen ab 1. März 2003 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Im Bereich der Tagespflege sind insgesamt 16 Pflegeplätze vorhanden. Die stationäre Pflege war in 2010 zu 97,17 % ausgelastet.

Eine Annahme des erweiterten Tagespflegeangebotes hingegen erwies sich erwartungsgemäß als sehr schwierig, die Auslastungen in der Tagespflege liegen bei 14,09 %.

Zusätzliche Einnahmen wurden durch die ganzjährige Nutzung der vorhandenen und nicht ausgelasteten (Tages-)Pflegeplätze in der stationären Pflege erzielt.

Die wirtschaftliche Lage des FdS ist durch einen Verlustvortrag von € 422.933,96 gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € 132.365,16 ab.

[...]

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses und Pensionsrückstellungen.

[...]

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Investitionen in Höhe von 21 T€ getätigt.

[...]

Die Pflegeerlöse betragen 90,73 % der Summe der Erträge (1,52 % über den Pflegeerlösen It. Wirtschaftsplan 2010)

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 45.753 Pflegetage erreicht. Dies sind genau 352 Tage weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2010 sind 52 Bewohner verstorben.

Die Anzahl der Pflegetage in der Pflegestufe 1 mit minus 506 Tagen ist durch die Zunahme in der Pflegestufe 0 ausgeglichen.

[....]

Den überwiegenden Teil der im FdS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar. Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TVöD.



[....]

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 0,49 % ist auf die Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tariferhöhung zurückzuführen.

[....]

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger, nur sehr schwer sein, eine kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Verbände der Pflegekassen und der örtlichen Sozialhilfeträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte strikt entgegen zu wirken. Dem stehen auf der anderen Seite gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, werden die in den jährlichen Pflegesatzvereinbarungen vereinbarten Entgelte die im gleichen Zeitraum anfallenden betrieblichen Kostensteigerungen nicht mehr abdecken. Eine weitere Erhöhung des Jahresfehlbetrags wäre die Folge.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das FdS von dem weiteren Wachstum des Pflegemarktes aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Insbesondere durch einen weiteren lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forums der Senioren gefährdet werden

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich aber auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern und auch eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten konkurrieren mehr und mehr um die wenigen Fachkräfte. Aktuell wurde bekannt, dass ein Einrichtungsträger seine neu gebauten Plätze nicht betreiben darf. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen hatte die Inbetriebnahme untersagt, nachdem der Träger das erforderliche Personal nicht nachweisen konnte.

Für das FdS wird es immer schwieriger, Fachkräfte zu finden und zu binden. Der Anteil des Einsatzes von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich wird deshalb in 2011 weiter zunehmen. Die Einhaltung der gesetzlichen Frauenquote wird immer schwieriger.

Vor diesem Hintergrund werden weiterhin betriebliche Anstrengungen unternommen, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde deshalb im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden. Insgesamt hat sich die Personalsituation im Pflegebereich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschärft.

Bereits in den Wirtschaftsjahren 2009/2010 war die Anzahl der Zivildienstleistenden, letztlich bedingt durch die Verkürzung der Zivildienstzeit auf 6 Monate, stark rückgängig. Zahlreiche Leistungen, die bislang von Zivildienstleistenden erbracht wurden, mussten so bei Dienstleistern teuer eingekauft werden.

Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Ob sich die Situation nach Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.07.2011 verbessern wird, bleibt abzuwarten.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat das Viernheimer FdS seine wirtschaftliche Situation seit 2002 kontinuierlich verbessern und stabilisieren können.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.



Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2011 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:

- Die Betriebsleitung hat der BK des FdS bereits in der Sitzung im Jahr 2004 Ansätze zur Modifizierung des Einrichtungskonzeptes aufgezeigt. Im Fokus dieser Überlegungen stehen die ehemaligen Küchen- und derzeitigen Tagespflegefläche, die in weitere stationäre Pflegeplätze für Bewohnerinnen und Bewohner umgewandelt werden sollen.
- Nachdem die Fördermittelgeber, nach langwierigen Verhandlungen, Ende 2008 mit den vorgestellten Überlegungen einverstanden waren, galt es aufgrund des Zeitablaufs seit 2004 die technische Machbarkeit in Verbindung mit einer aktuellen Baukostenschätzung nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Die Ergebnisse wurden der Betriebskommission in der Sitzung am 24.03.2010 vorgestellt.
- Im Rahmen eines Workshops im Juli 2010 sollen nochmals Fragen der zukünftigen Qualität von stationären Pflegeplätzen erörtert werden. Durch die angedachte Baumaßnahme verspricht sich die Betriebsleitung auf der einen Seite qualitative Verbesserung des Angebots für die Bewohnerinnen und Bewohner mit der Demenzerkrankungen. Auf der anderen Seite soll die bauliche Umstrukturierung der Küchen- und Tagespflegefläche eine weitere Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Einrichtung herbeiführen.
- Durch die schnellstmögliche Implementierung des Bundesfreiwilligendienstes in die Einrichtung ab 01.07.2011 soll weiterhin versucht werden, die Kosten für deutlich teureres Fremdpersonal zu reduzieren.

Auch in den Folgejahren besteht für das FdS die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten.
- andererseits dem aus den Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FdS auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Lagebericht 2009

• Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

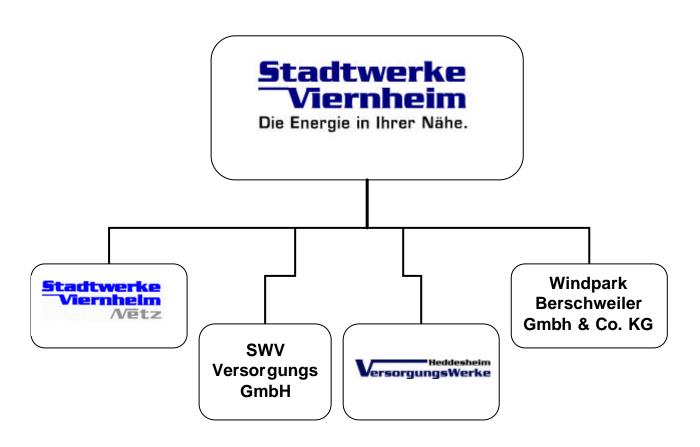
[...]

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der PBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Viernheimer Forum der Senioren – Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]



2.2.2. Kapitalgesellschaften





2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH



Die Energie in Ihrer Nähe.

Industriestraße 2 68519 Viernheim

Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250 E-Mail: info@stadtwerke-viernheim.de www.stadtwerke-viernheim.de

Unternehmenszweck:

Die Stadtwerke Viernheim GmbH liefern Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme. Strom und Gas werden im Wesentlichen fremdbezogen. Ein kleiner Teil des Stroms wird neben der Fernwärme in den BHKWs selbst erzeugt. Daneben dienen auch die über die Aktion "Viernheimer Sonnenschein" errichteten Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien der eigenen Stromerzeugung.

Der GmbH obliegt daneben die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit angemieteten Omnibussen. Hierzu ist sie mit 1% an der V-Bus-GmbH beteiligt.

Ferner ist sie Betreiber des Waldschwimmbades und des Hallenbades.

Im Auftrag der Stadt übernimmt sie die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, die Abwasserentsorgung sowie die Erhebung von Kanal- und Müllgebühren.

Der Betrieb der Versorgungsnetze erfolgt durch die 100%ige Tochter Stadtwerke Viernheim Netz GmbH.

Organe des Unternehmens:

Gesellschafter-

versammlung: Magistrat der Stadt Viernheim

Aufsichtrat: Martin Ringhof 1. Stadtrat (Vorsitzender)

Dr. Sven Cunskis

Volker Ergler Stadtverordneter

Michael Fleischmann

Herbert Friedel

Joachim Hermes

Reinhard Hölscher Stadtverordneter (stellv. Vorsitzender)

Raimund Käser Stadtverordneter Klaus Quarz Stadtverordneter

Hans Renner

Bernhard Seitz Stadtrat

Horst Winkenbach

Daniel Lohbeck Betriebsratsmitglied Hildegard Wunder Betriebsratsmitglied

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke



Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: GmbH

Gründung: 12.08.1999

Stammkapital: 3,3 Mio €

Aufwandsentschä-

digungen Aufsichtsrat: 3.067,80 €

Gesellschafter: Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

Beteiligungen: Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2010

geprüft durch die Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 18.07.2011



Bilanz des Unternehmens

AKTI	VA		PASSIVA		
	Stand	Stand		Stand	Stand
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	30.186.879,63	29.129.345,00	A. Eigenkapital	19.505.673,11	18.100.671,41
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	194.682,82	227.434,30	Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	23.795.383,78	23.908.358,31	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	6.196.813,03	4.993.552,39	III. Gewinnrücklagen	7.186.851,41	6.234.916,99
B. Umlaufvermögen	18.769.860,28	18.071.610,53	IV. Jahresüberschuss	1.405.001,70	951.934,42
I. Vorräte	371.263,45	361.621,63	B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.820.329,69	3.251.602,57
II. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände	7.525.092,58	6.074.582,47	C. Rückstellungen	4.651.258,71	5.247.980,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.873.504,25	11.635.406,43	D. Verbindlichkeiten	22.086.882,68	20.728.902,34
C. Rechnungsa bgrenzungsposten	107.404,28	128.201,54			
SUMME AKTIVA	49.064.144,19	47.329.157,07	SUMME PASSIVA	49.064.144.19	47.329.157,07



Gewinn- und Verlustrechnung

Gewiiii- und Venus	a oo mang
Position	GuV 2010
	€
+ Umsatzerlöse	62.711.191,83
+ andere aktivierte Eigenleistungen	281.927,17
+ sonstige betriebliche Erträge	4.231.928,24
- Materialaufwand	51.918.108,15
- Personalaufwand	5.030.274,83
- Abschreibungen	2.404.142,19
- sonstige betriebliche Aufwendungen	3.897.569,20
+ Erträge aus Beteiligungen	182.370,00
+ Erträge aus anderen Wertpapieren	85.762,42
und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.471,43
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	89.167,06
des Umlaufvermögens	
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.118.365,12
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	728.328,19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.346.696,35
- Außerordentlicher Aufwand	72.692,00
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	490.799,23
- Sonstige Steuern	378.203,42
Jahresüberschuss	1.405.001.70



Von der Stadt gewährte Sicherheiten:

Durch Beschluss der Stv-Versammlung vom 15.07.2005 übernimmt die Stadt Viernheim generell die Bürgschaft für die Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen bei der Stadtwerke GmbH.

Die Bürgschaft ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende kündbar.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Stv.-Versammlung mit Beschluss vom 23.06.2010 die Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen verlängert hat.

Geprüfter und bestätigter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010:

Die Stadtwerke Viernheim GmbH schließt das Wirtschaftsjahr 2010 mit einem Jahresergebnis nach Steuern von 1.405.001,70 € ab. Das Ergebnis verbesserte sich somit um 453 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die Lage auf den Energiemärkten bleibt entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Der deutliche Wirtschaftsaufschwung in Deutschland wirkte sich mehr indirekt auf die Stadtwerke Viernheim GmbH aus, da sowohl im klassischen Versorgungsgebiet als auch unter den Vertriebskunden auch nur wenige produzierende Betriebe befinden. Die verbesserte wirtschaftliche Situation strahlt jedoch auch auf die mittelständischen Kunden und die Privathaushalte aus. Das Energiepreisniveau hatte sich bis Anfang 2011 jedoch nur geringfügig erholt. Erst in Folge der Ereignisse von Fukushima (Japan) und des angekündigten politischen Ausstieg aus der Kernenergie zog das Energiepreisniveau an den Terminmärkten teilweise um über 10% an, so dass sich insbesondere in den Folgejahren wieder eine ansteigende Tendenz für die Energiepreise abzeichnet.

Während der Stromabsatz 2010 nur von leichten Zuwächsen insbesondere in Viernheim gekennzeichnet war, stieg aufgrund der auch in diesem Jahr relativ kühlen Witterung der Energiebedarf für Raumwärme (Erdgas und Fernwärme) deutlich an. Aufgrund des virulenten Wettbewerbs sowohl bei Strom als auch bei Erdgas, sind stetige Kundenwechsel zu beobachten. Im Saldo konnten die Stadtwerke Viernheim GmbH jedoch die Kundenzahlen weitgehend stabil halten. Insbesondere in Heddesheim gelang sogar ein weiterer Kundenzuwachs, so dass der Status des Grundversorgers in der Gemeinde Heddesheim weiter abgesichert wurde.

Der Wettbewerbsdruck auf dem Strom- und Gasendkundenmarkt ist gleichbleibend hoch. Das günstige Preisniveau auf den kurzfristigen Terminmärkten ermöglicht dabei neuen Anbietern gegenüber etablierten Anbietern weiterhin preisaggressiv aufzutreten. Andererseits haben sie öffentlich bekannt gewordenen Probleme des Energiediscounters Teldafax die Sensibilität der Kunden gegenüber unseriösen Angeboten doch erhöht.

Der Preisdruck im Wettbewerb sowie die hohe Volatilität der Preise am Großhandelsmarkt und die unvorhersehbaren Verwerfungen zwischen Termin- und Spotmärkten schränken die Planbarkeit der Ergebnisse aus dem Energiehandel jedoch zunehmend ein. Durch den direkten Zugang der Gesellschaft zur Strombörse EEX und dem Handel an den Spotmärkten bestehen jedoch schnelle Reaktionsmöglichkeiten, so dass auf kurzfristige Entwicklungen durch die Gesellschaft reagiert werden kann.

Durch den Erwerb des Windparks Berschweiler im Frühjahr 2010 ist der Stadtwerke Viernheim GmbH ein wichtiger Schritt in die regenerative Erzeugung gelungen. Dieses Engagement war eng gekoppelt mit dem Angebot des "Viernheimer Sonnenscheins". Nach dem Erwerb und den weitgehend positiven Erfahrungen mit dem Betrieb der Anlage, sowie einem sehr guten Zuspruch zum Angebot des "Viernheimer Sonnenscheins",



beabsichtigt die Gesellschaft das Engagement in Windkraft auszuweiten. Nach dem Erwerb weiterer bereits fertig entwickelter Standorte zu angemessenen Konditionen nicht gelang, konzentriert sich die Gesellschaft auf die Eigenentwicklung von Standorten.

Eigentumsüberlassung

Eine bedeutende Ertragsquelle der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Verpachtung der Versorgungsnetze für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme in Viernheim an die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH. Die Versorgungsnetze stellen einen wesentlichen Teil des Vermögens der Stadtwerke Viernheim GmbH dar. Der Pachtvertrag soll der Stadtwerke Viernheim GmbH eine angemessene Verzinsung des in den Netzen gebundenen Kapitals sichern.

Da die vereinbarte Pacht auf Basis des Substanzwertes ermittelt wurde, der nicht Grundlage der von der Regulierungsbehörden genehmigten Netznutzungsentgelte ist, ergeben sich für die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH Differenzen zwischen Aufwand für Pacht und Erträge aus den im Rahmen der Regulierung akzeptierten kalkulatorischen Abschreibungen. Dies führt zu Verlusten bei der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH, die aufgrund einen Ergebnisabführungsvertrages wiederum in der GuV als Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 1.118 T€ ausgewiesen werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadtwerke Viernheim GmbH gewinnen zunehmend wirtschaftliche Bedeutung für die unternehmerische Entwicklung. Neben der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH, die bereits seit dem Jahr 2005 die Versorgungsnetze in Viernheim betreibt, wurden im Jahr 2008 die SWV Versorgungs-GmbH und die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG gegründet. Während die SWV Versorgungs-GmbH die Aufgabe des haftenden Komplementärs der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG übernommen hat, erhielten die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG von der Gemeinde Heddesheim ab dem 01.12.2008 die Konzession für den Betrieb des Erdgasnetzes in Heddesheim. Die Windkraftanlage der Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG hat im Juni des Berichtsjahres den Probebetrieb aufgenommen und Ende Juli erfolgreich abgeschlossen.

Im Jahr 2010 wurde zudem der im Jahr 2008 erworbene 1/36 Anteil an der KNK Wind GmbH mit der Option eines Rückerwerbs verkauft. Da der Verkaufserlös teilweise erst in den nächsten Jahren in Abhängigkeit des Projektfortschrittes fällig wird, können die Gewinne aus diesem Engagement erst in den Folgejahren erfolgswirksam werden. Das Engagement in der KNK Kraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG, die eine Beteiligungsoption an dem Kohlekraftwerk Lubmin hielt, war in der Vergangenheit bereits weitgehend abgeschrieben worden. Im Jahr 2010 konnte jedoch noch ein Erlös aus der Verwertung verschiedener Arbeitsergebnisse erzielt werden, so dass hier außerordentliche Erträge verbucht werden konnten.

Vertrieb und Handel

Die Anzahl der Wettbewerber bei Strom und Gas wächst stetig. Während der Wettbewerb über den Preis langsam an Dynamik verliert, erhalten Marketing-Maßnahmen und emotionale Momente eine stärkere Bedeutung. Im Jahr 2010 waren die Kundenzahlen trotz zunehmender Wechseldynamik relativ stabil. Kundengewinne und –verluste glichen sich weitgehend aus.

Der frühzeitige Einstieg in eine strukturierte Strombeschaffung und der Aufbau entsprechender Beschaffungs- und Abwicklungsfähigkeiten bewährte sich auch im Jahr 2010. Der Handel an der European Energy Exchange (EEX) eröffnete im Geschäftsjahr



Möglichkeiten der kurzfristigen Beschaffung an den sogenannten Spotmärkten und wurde intensiv genutzt.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Internets in der Neukundenakquise wurde zu dem die strategische Entscheidung getroffen, verstärkt Online-Produkte anzubieten. Die hierzu erforderliche IT-Infrastruktur ist im Aufbau.

Nahverkehr

Im Jahr 2009 war eigentlich eine Überarbeitung der Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund Rhein Neckar geplant. Entsprechende Verhandlungen konnten jedoch bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Die Neuordnung der Einnahmeaufteilung soll nun im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Der operative Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2010 weitgehend reibungslos.

Bäderwesen

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist, wie in der Vergangenheit, weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der Eigentumsüberlassung mitfinanziert we rden.

Die Besucherzahlen haben sich mittlerweile stabilisiert, wobei jedoch gerade im Freibad eine starke Witterungsabhängigkeit gegeben ist.

Dienstleistungen

Die Stadtwerke Viernheim GmbH erbringen umfangreiche Dienstleistungen. Schwerpunkt sind hierbei die Dienstleistungen für die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH und die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG mit denen Dienstleistungsverträge bezüglich der Unterhaltung der Versorgungsnetze abgeschlossen wurden. Das Leistungsvolumen ist stabil. Darüber hinaus werden Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen erbracht. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartungen an kundeneigenen Stationen sowie ein kompletter Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtungen und Abwa sserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.

Risikomanagement

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagebetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanungen sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen.

Durch die Liberalisierung der Energiemärkte, den Ausbau der Produkthaftung, Insolvenzen von Geschäftspartnern sowie den zunehmenden Trend, Vertragsbeziehungen juristisch in Frage zu stellen, ergeben sich zunehmend unternehmerische Risiken.

Außerdem erzwingen die abgesenkten Netznutzungsentgelte niedrigere Investitions- und Unterhaltbudgets. Unvermeidliche Risiken treten zudem beim Energieein- und –verkauf aufgrund von Marktfluktuationen auf.

Eine regelmäßige Revision dieser Risiken auch im Aufsichtsgremium der Gesellschaft und ein bewusster Umgang mit diesen Risiken sind letztlich die besten Vorsichtsmaßnahmen, wobei ein gewisser Substanzverzehr aufgrund der Netzregulierung wirtschaftlich unvermeidbar ist.



Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklungen am Energiemarkt werden auch in den nächsten Jahren weitere Dynamik aufweisen. Durch Anreizregulierung und Wettbewerb werden die wirtschaftlichen Spielräume enger. Die Belastungen durch Regulierungsbürokratie und staatliche Eingriffe in die Branche nehmen zu.

Ohne zusätzliche Ertragsquellen wird eine mittelfristige Finanzierung der defizitären Sparten nicht mehr gesichert sein. Da parallel durch geringe Investitionen in die Leitungsnetze aus der Abschreibung dieser Netze Liquidität verfügbar wird, steht nun die Investition dieser Mittel in ausreichend renditestarke Projekte als mittelfristige Aufgabe an. Gerade auf dem Gebiet der Windenergieanlagen konnten dabei im Geschäftsjahr erste Weichenstellungen erfolgen. Im Rahmen der aktuellen Anstrengungen zur Entwicklung weiterer Standorte für Windenergieanlagen zeichnen sich doch recht umfangreiche Investitionsmöglichkeiten ab. In Kooperation mit dem Partner Stadtwerke Bad Vilbel GmbH werden für die nächsten Jahre Investitionen im mittleren zweistelligen Bereich angestrebt.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der WIBERA zum Lagebericht 2010

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[....]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



2.2.2. Stadtwerke Viernheim Netz GmbH



Industriestraße 2 68519 Viernheim Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250

Unternehmenszweck:

Die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH als 100%-ige Tochter der Stadtwerke Viernheim GmbH ist für den Betrieb, die Unterhaltung und den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen zuständig. Während die Stadtwerke Viernheim GmbH die Lieferung o.a. Wirtschaftsgüter übernimmt, ist die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH für die erforderlichen Versorgungsleitungen zuständig.

Organe des Unternehmens:

Gesellschafter-

versammlung: Stadtwerke Viernheim GmbH

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: GmbH

Gründung: 23.12.2004 *Stammkapital:* 50.000 €

Gesellschafter: Stadtwerke Viernheim GmbH

Beteiligungen: keine Jahresabschluss: 2010

> geprüft durch die Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 30.06.2011



Bilanz des Unternehmens

AKTIVA		PASSIVA			
	Stand	Stand		Stand	Stand
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2009	31.12.2009
	€	€		€	€
A. Umlaufvermögen	410.939,92	310.011,35	A. Eigenkapital	49.998,05	49.998,05
I. Forderungen und sonstige Ver-			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
mögensgegenstände	156.334,32	33.098,81	II. Verlustvortrag	1,95	1,95
Forderungen aus Lieferungen und			III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00
Leistungen	97.127,27	33.098,81			
Sonstige Vermögensgegenstände	59.207,05	0,00	B. Rückstellungen	101.889,26	4.000,00
			Sonstige Rückstellungen	101.889,26	4.000,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei	254.605,60	276.912,54	C. Verbindlichkeiten	271.031,21	272.451,60
Kreditinstituten			Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
	11.978,60	16.438,30	und Leistungen	265.571,18	259.161,12
B. Rechnungsabgrenzungsposten			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesell-		
			schafter	5.460,03	11.211,95
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.078,53
SUMME AKTIVA	422.918,52	326.449,65	SUMME PASSIVA	422.918,52	326.449,65

Gewinn- und Verlustrechnung

Sowiiii and voridon commung				
Position	GuV 2010			
	€			
+ Umsatzerlöse	14.211.319,94			
+ sonstige betriebliche Erträge	1.562,06			
- Materialaufwand	12.820.781,09			
- Personalaufwand	464.551,89			
- sonstige betriebliche Aufwendungen	2.045.311,02			
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182,87			
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	737,78			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.118.316,91			
+ Erträge aus Verlustübernahme	1.118.365,12			
(durch Stadtwerke Viernheim GmbH)				
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	48,21			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00			



Geprüfter und bestätigter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010:

Die Regulierung der Strom- und Gasnetze führte auch im Jahr 2010 zu weiteren Veränderungen und Anpassungen der jeweils gültigen Randbedingungen. Allerdings zeichnete das Geschäftsjahr 2010 in diesem Umfeld doch durch relative Ruhe aus. Im zweiten Jahr der sogenannten ersten Anreizregulierungsperiode waren aufgrund der genehmigten Erlösobergrenzen für die Netzbetriebe Strom und Gas klare Eckpunkte vorgegeben. Während die Umsatzerlöse mit 14,211 Mio. € etwas über denen des Vorjahres liegen, wobei sich ein niedriger Umsatz mit eingespeisten EEG-Strommengen und die höheren Netzentgelteinnahmen aus den durchgeleiteten höheren Erdgasmengen nicht kompensieren konnte, hat sich der Materialaufwand etwas reduziert. Demgegenüber erhöhte sich der Personalaufwand um 63 T€. In Summe weist die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH weiterhin einen Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,12 Mio. € auf (Vorjahr 1,17 Mio. €). Hintergrund ist der mit der Stadtwerke Viernheim GmbH abgeschlossene Pachtvertrag für die Leitungsinfrastruktur in Viernheim. Die vereinbarte Pacht beruht auf einem branchenübergreifenden üblichen Ermittlungsverfahren, das auf dem Substanzwert aufbaut. Im Rahmen der Regulierung werden für die Ermittlung der genehmigten Erlösobergrenzen iedoch nur kalkulatorische Ansätze herangezogen, die deutlich geringer sind. Die Verluste wurden auch 2010 wiederum im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Viernheim GmbH ausgeglichen.

Weitere Festlegungen des Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden für die Netzbetreiber erfolgten auch im Jahr 2010. Mit der Prämisse einer strengen Kontrolle der Netzbetreiber, bei gleichzeitiger diskriminierungsfreier Öffnung möglichst vieler einzelner Teilprozesse der Energieversorgung für den Wettbewerb, erhöht sich der Aufwand im Netzbetrieb deutlich. Allein die im liberalisierten Markt erforderlichen Datenaustauschprozesse haben sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Die EDV-Systeme wurden entsprechend erweitert und ausgebaut. Mit der rechtlich bereits festgelegten Öffnung des Messwesens für Dritte erhöht sich die Anzahl der an der Versorgung eines Haushaltskunden beteiligten Dienstleister nochmals. Mit der Mitte 2011 erfolgten Einführung von Mabis beim Stromnetzzugang ist hier eine nochmalige Steigerung der Datenaustauschprozesse mit entsprechenden Kosten zu erwarten. Das von der Gesellschaft beauftragte Team "Energiedatenmanagement" der Stadtwerke Viernheim GmbH wurde zum Jahreswechsel 2010/2011 erneut personell erweitert, um die neuen Anforderungen der umfassenden Datenaustauschprozesse zu erfüllen. Diese Kostensteigerungen werden aufgrund der vorgegebenen Erlösobergrenzen durch entsprechende Kosteneinsparungen im Unterhalt und der Erneuerung der Netze zu kompensieren sein. Für die nächsten Jahre profitieren die Stadtwerke Netz GmbH dabei insbesondere von in der Vergangenheit umfangreich durchgeführten Sanierungen im Gasund Wassernetz.

Zu den Netzen:

<u>Stromverteilung</u>

Der Netzbetrieb verzeichnet auch im Jahr 2010 keine größeren Störungen. Die Einspeisung in das Viernheimer Netz entsprach weitgehend dem Vorjahr. Während die Umsatzerlöse geringfügig stiegen, konnte der Aufwand etwas gesenkt werden. Die Kostenentlastung liegt in niedrigeren Kosten aufgrund von Einspeisungen gemäß dem EEG-Gesetz, einem niedrigeren Pachtzins und geringeren Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen begründet.



Gasverteilung

Der Netzbetrieb lief im Jahr 2010 reibungslos. Dank der kühlen Witterung stieg die verteilte Gasmenge um 10,4% an. Die Umsatzerlöse stiegen entsprechend ebenfalls an, jedoch auch die Kosten. Höhere Entgelte der vorgelagerten Netzebenen wie auch höhere Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen führten letztlich zu einem im Vergleich zum Vorjahr verschlechterten Betriebsergebnis.

Wasserverteilung

Das Jahr 2010 verzeichnete seit längerer Zeit erstmals wieder eine Zunahme der Nutzbaren Abgabe um ca. 4 %. Die Versorgung erfolgte ohne größere Probleme. Dank der umfassenden Sanierungsanstrengungen in der Vergangenheit we ist das Viernheimer Netz weiterhin niedrige Wasserverluste in Höhe von 2,3 % auf. Das Ergebnis der Wasserverteilung ist neutral.

Wärmeverteilung

Das Fernwärmenetz in Viernheim wurde in den letzten Jahren nur wenig erweitert. Die verfügbaren Erzeugungskapazitäten erlauben noch eine weitergehende Verdichtung an den vorhandenen Trassen, jedoch keine größeren Neuerschließungen. Das Ergebnis der Wärmeverteilung ist neutral.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Dank der Regulierung werden in den nächsten Jahren die Mittel für Unterhaltungsaufwe ndungen sinken. Aufgrund der guten Substanz ergeben sich daraus derzeit keine Probleme für die Versorgungssicherheit. Allerdings werden die Investitionen in Zukunft unterhalb des Niveaus der Abschreibungen liegen, so dass langfristig der Anlagebestand zurückgehen wird.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der WIKOM zum Lagebericht 2010

• Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[....]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



2.2.2.3. <u>SWV Versorgungs GmbH</u>

Industriestraße 2 68519 Viernheim Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250

Unternehmenszweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Organe des Unternehmens:

Gesellschafter-

versammlung: Stadtwerke Viernheim GmbH, Viernheim

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: GmbH

Gründung: 01.07.2008 *Stammkapital:* 25.000 €

Gesellschafter: Stadtwerke Viernheim GmbH, Viernheim

Beteiligungen: VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG

Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG

Jahresabschluss: 2010

geprüft durch die Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 30.06.2011



Bilanz des Unternehmens

AKTIVA		PASSIVA			
	Stand	Stand		Stand	Stand
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
A. Umlaufvermögen	31.702,22	10.621,03	A. Eigenkapital	20.720,22	20.148,44
I. Forderungen und sonstige			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Vermögensgegenstände	11.229,20	10.621,03	II. Verlustvortrag	-4.851,56	-1.965,11
Forderungen gegen verbundene			III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	571,78	-2.886,45
Unternehmen	10.532,20	10.532,00			,
2. Sonstige Vermögensgegenstände	697,20	89,03	B. Rückstellungen	1.700,00	3.700,00
			Sonstige Rückstellungen	1.700,00	3.700,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei					·
Kreditinstituten	20.473,02	22.509,51	C. Verbindlichkeiten	9.282,00	9.282,00
			1. Verbindlichkeiten gegenüber verbun-		
			denen Unternehmen	9.282,00	9.282,00
				,	,
SUMME AKTIVA	31.702,22	33.130,44	SUMME PASSIVA	31.702,22	33.130,44

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2010
	€
+ sonstige betriebliche Erträge	10.300,00
- sonstige betriebliche Aufwendungen	9.746,90
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,68
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	571,78
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	571,78



2.2.2.4. Versorungswerke Heddesheim GmbH & Co. KG

VersorgungsWerke

Dorfplatz 2 68542 Heddesheim Tel: 06203/8439860, Fax: 06203/8439861

Hinweis:

Bei einer GmbH & Co. KG handelt es sich zwar um eine Personengesellschaft, sie ist aber in diesem Bericht dennoch mit unter den Kapitalgesellschaften aufgeführt, weil die Beteiligung der Stadt Viernheim mittelbar über die Kapitalgesellschaft Stadtwerke Viernheim GmbH besteht.

Unternehmenszweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Erdgas in und um das Gemeindegebiet von Heddesheim einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Organe des Unternehmens:

Gesellschafter-

versammlung: Stadtwerke Viernheim GmbH, Viernheim

Geschäftsführung: SWV Versorgungs-GmbH, Viernheim

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Heddesheim

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründung: 18.07.2008

Stammkapital: 5.000 €

Gesellschafter: Stadtwerke Viernheim GmbH, Viernheim

Beteiligungen: keine Jahresabschluss: 2010

geprüft durch die Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 30.06.2011



Bilanz des Unternehmens

AKTIVA		PASSIVA			
	Stand	Stand		Stand	Stand
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	4.699.573,88	4.909.595,78	A. Eigenkapital	3.043.843,91	3.206.902,56
I. Immaterielle Vermögensgegen-	712,32	1.223,89	I. Kapitalanteile persönlich haftender		
stände			Gesellschafter	5.000,00	5.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutz-	712,32	1.223,89	II. Gewinnrücklagen	-98.097,44	8.362,14
rechte und ähnliche Rechte und			III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-163.058,65	-106.459,58
Werte sowie Lizenzen an solchen			IV. Einlage stiller Gesellschafter	3.300.000,00	3.300.000,00
Rechten und Werten					
	4 000 004 50	4 000 074 00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	250.064,72	291.079,48
II. Sachanlagen	4.698.861,56	4.908,371,89			
Grundstücke und grundstücksgleiche	2.473,04	2.688,50	C. Rückstellungen	177.255,89	148.160,00
Rechte und Bauten einschließlich der			Sonstige Rückstellungen	177.255,89	148.160,00
Bauten auf fremden Grundstücken	040 040 04	004 000 74	D. Vanhin dijahkaitan	4 000 540 05	4 755 450 00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Be-	216.046,31	234.630,74	D. Verbindlichkeiten 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.880.519,25 3.025,22	1.755.152,02 2.941,18
zugsanlagen 3. Verteilungsanlagen	4.478.103,99	4.667.695,32	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	3.025,22	2.941,18 36,40
4. andere Anlagen, Betriebs - und Ge-	2.238,22	3.357,33	und Leistungen	347.495,57	30,40
schäftsausstattung	2.230,22	3.337,33	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbunde-	347.493,37	1.700.425,85
Schansausstattung			nen Unternehmen	1.515.358,55	1.700.423,03
B. Umlaufvermögen	652.109,89	491.698,28	Sonstige Verbindlichkeiten	14.639,91	51.748,59
I. Forderungen und sonstige Vermö-	387.013,45	164.509,30	4. Constige Verbindilonikerten	14.000,01	01.740,00
gensgegenstände	0011010,10	1011000,00			
Forderungen aus Lieferungen und	75.742,35	101.171,52			
Leistungen					
Forderungen gegen Gesellschafter	209.239,13	0,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	102.031,97	63.337,78			
II. Kassenbestand und Guthaben bei					
Kreditinstituten	265.096,44	327.188,98			
SUMME AKTIVA	5.351.683,77	5.401.294,06	SUMME PASSIVA	5.351.683,77	5.401.294,06



Gewinn- und Verlustrechnung

Sewiiii ana venasa comang				
Position	GuV 2010			
	€			
+ Umsatzerlöse	1.039.359,08			
+ andere aktivierte Eigenleistungen	1.351,18			
+ sonstige betriebliche Erträge	105.374,05			
- Materialaufwand	359.988,71			
- Personalaufwand	96.555,15			
- Abschreibungen	228.611,38			
- sonstige betriebliche Aufwendungen	378.161,43			
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.762,04			
- sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	265.588,33			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-163.058,65			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-163.058,65			



2.2.2.5. Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG Viernheim

Industriestraße 2 68519 Viernheim Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250

Hinweis:

Bei einer GmbH & Co. KG handelt es sich zwar um eine Personengesellschaft, sie ist aber in diesem Bericht dennoch mit unter den Kapitalgesellschaften aufgeführt, weil die Beteiligung der Stadt Viernheim mittelbar über die Kapitalgesellschaft Stadtwerke Viernheim GmbH besteht.

Unternehmenszweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Windkraftanlagen einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Organe des Unternehmens:

Gesellschafter: Stadtwerke Viernheim GmbH, Viernheim

Geschäftsführung: SWV Versorgungs-GmbH, Viernheim

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: GmbH & Co. KG

 Übernahme:
 25.03.2010

 (Gründung:
 01.07.2008)

 Stammkapital:
 200.000 €

Gesellschafter: Stadtwerke Viernheim GmbH, Viernheim

Jahresabschluss: 2010

geprüft durch die Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 30.06.2011



Bilanz des Unternehmens

AKTIVA		PASSIVA			
	Stand	Stand		Stand	Stand
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
A. Ausstehende Einlage	0,00	200.000,00	A. Eigenkapital	14.424,75	154.139,65
B. Anlagevermögen	3.814.150,51	1.332.000,00	I. Kapitalanteile persönlich haftender		
I. Sachanlagen	3.814.150,51	1.332.000,00	Gesellschafter	200.000	200.000
Erzeugungs-, Gewinnungs- und	3.814.150,51	1.332.000,00	II. Verlustvortrag	-45.860,35	-24,06
Bezugsanlagen			III. Jahresfehlbetrag	-139.714,90	-45.836,29
B. Umlaufvermögen	94.908,32	2.930,74	B. Rückstellungen	13.750,00	13.750,00
I. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände	39.379,80	0,00	Sonstige Rückstellungen	13.750,00	13.750,00
1. sonstige Vermögensgegenstände –	39.379,80	0,00	C. Verbindlichkeiten	3.880.884,08	1.402.119,09
davon aus Steuern 0,00 € (Vorjahr			Verbindlichkeiten gegenüber		
0,00 €)			Kreditinstituten	2.488.100,00	533.200,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
II. Kassenbestand, Guthaben bei	55.528,52	2.930,74	und Leistungen	16.131,99	0,00
Kreditinstituten			Verbindlichkeiten gegenüber		
			Gesellschaftern	1.310.128,37	856.720,00
			4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus		
			Steuern 66.523,72 € (Vorjahr: 12.199,09 €);		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	66.523,72	12.199,09
SUMME AKTIVA	3.909.058,83	1.556.258,74	SUMME PASSIVA	3.909.058,83	1.556.258,74



Gewinn- und Verlustrechnung

Commit and Vollage Commany				
Position	GuV 2010			
	€			
+ Umsatzerlöse	186.090,85			
+ sonstige betriebliche Erträge	11.720,00			
- Materialaufwand	19.827,46			
- Abschreibungen	114.246,49			
- sonstige betriebliche Aufwendungen	47.943,08			
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153,79			
- sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.621,95			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-139.674,34			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40,56			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-139.714.90			



2.2.3. Wasserverbände







2.2.3.1. Abwasserverband Bergstraße



In der Altau 69469 Weinheim

Tel: 06201/4978-0, Fax: 06201/4978-127 E-Mail: info@avb-weinheim.de www.abwasserverband-bergstrasse.de

Verbandszweck:

Der Zweckverband Abwasserverband Bergstraße hat die Aufgabe, grundsätzlich die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abfälle sowie die Niederschlagswässer von den Mitgliedern zu übernehmen und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter zu reinigen. Die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe sind abzuführen und unschädlich unterzubringen.

Er erstellt, betreibt und unterhält die hierfür notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

Mitglieder: Abwasserverband Grundelbachtal Laudenbach

Birkenau Weinheim Hemsbach Viernheim

Hirschberg

Organe des Unternehmens:

Verbands-: bestehend aus den (Ober)Bürgermeistern der Städte Weinheim, Viernversammlung: heim und Hemsbach sowie der Gemeinden Laudenbach, Hirschberg

und Birkenau und dem Verbandsvorsteher des Abwasserverbandes Grundelbachtal sowie je 4 weiteren Vertretern für die Städte Viernheim und Weinheim, 2 weiteren Vertretern für die Stadt Hemsbach sowie 1

weiteren Vertreter für die Gemeinden Laudenbach, Birkenau,

Hirschberg und den Abwasserverband Grundelbachtal.

Die Stadt Viernheim wird in der XVII. Leg. Periodevertreten von:

Matthias Baaß Bürgermeister

Gerhard Grunert Stadtrat

Reinhard Hölscher Stadtverordneter Klaus Quarz Stadtverordneter René Steffen Thoma Stadtverordneter

Verbands-
vorsitzender:Heiner Bernhard
Matthias BaaßOberbürgermeister Weinheim (Vorsitzender)
Bürgermeister Viernheim (Stellv. Vorsitzender)

Volker Pauli Bürgermeister Hemsbach (Stellv. Vorsitzender)

Geschäftsführung: Hubert Ensinger



Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Weinheim

Rechtsform: Zweckverband i. S. des Gesetzes über Kommunale

Zusammenarbeit

Gründung: 1976

Belastung für den

städt. Haushalt: 2011 Zuweisung an den Verband: 1.592.271,80 €



2.2.3.2. Gewässerverband Bergstraße



Geschäftsstelle An der Weschnitz 1 64653 Lorsch

Tel: 06251/52485, Fax: 06251/587244 www.gewaesserverband-bergstrasse.de

Verbandszweck:

Der Gewässerverband Bergstraße hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen. Er hat Renaturierungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Weitere Aufgabe ist die Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Verbandsgebiet inkl. der Erstellung und Betreibung von Hochwasserrückhaltebecken.

Mitglieder: Kreis Bergstraße Heppenheim

Alsbach-Hähnlein Lampertheim Bensheim Lautertal **Biblis** Lindenfels Birkenau Lorsch Bürstadt Mörlenbach Einhausen Rimbach Fürth Viernheim Gernsheim Zwingenberg

Groß-Rohrheim

Organe des Unternehmens:

Verbands- bestehend aus je einem Vertreter der o.a. Mitgliedskommunen. versammlung: Vertreter Viernheims in der XVII. Leg Periode ist 1. Stadtrat Martin

Ringhof.

Verbands- Matthias Schimpf Hauptamtl. Kreisbeigeordneter (Verbandsvorsteher) vorstand: Helmut Sachwitz Erster Stadtrat (Bensheim) (stellv. V-Vorsteher)

Rainer Burelbach Bürgermeister (Heppenheim)

Jürgen Kaltwasser Bürgermeister (Lautertal)

Geschäftsführung: Ulrich Androsch

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Heppenheim

Rechtsform: Wasser – und Bodenverband i.S. des Wasserverbandsgesetzes

vom 12.02.1991

Gründung: 01.01.2001 als Zusammenschluss aus dem Weschnitz-Verband

(Gründung 1958) und dem Lauter-Winkelbach-Verband (Gründung

1966)

Belastung für den

städt. Haushalt: 2011 Verbandsumlage: 55.050 €



2.2.4. (Zweck-)Verbände











2.2.4.1. Sparkassenzweckverband



An der Sparkasse 64646 Heppenheim Tel: 06252/12-0, Fax: 06252/12-1999

Verbandszweck:

Aufgabe des Sparkassenzweckverbandes ist die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Starkenburg.

Mitglieder: Abtsteinach

Birkenau Fürth

Gorxheimertal Grasellenach Heppenheim Hirschhorn Lindenfels Mörlenbach Neckarsteinach

Rimbach Viernheim

Wald-Michelbach

Organe des Unternehmens:

Verbands- bestehend aus je einem Vertreter für jedes Verbandsmitglied. versammlung: Vertreter Viernheims ist Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Jörn

Ritterbusch.

Verbands- Norbert Hofmann (Landrat a.D.) -Vorsitzender

vorstand: Rolf Reinhard Bürgermeister Abtsteinach - stellv. Vorsitzender

Helmut Morr Bürgermeister Birkenau Volker Oehlenschläger Bürgermeister Fürth

Markus Röth Bürgermeister Grasellenbach Uwe Spitzer Bürgermeister Gorxheimertal Bürgermeister Lindenfels

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Heppenheim

Rechtsform: Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale

Gemeinschaftsarbeit

Gründung: 01.01.1955

Belastung für den

städt. Haushalt: keine laufenden Zahlungen



2.2.4.2. Hessicher Verwaltungsschulverband



Kiesstraße 5 -15 64283 Darmstadt Tel: 06151/4982-0, Fax: 06151/982-60

E-Mail: info@hvsv.de

Verbandszweck:

Nach dem Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes (Verwaltungsschulverbandsgesetz – VwSchG) ist der Hessische Verwaltungsschulverband (HVSV) für die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung zuständig.

Mitglieder: Pflichtmitglieder nach dem Verwaltungsschulgesetz sind:

das Land Hessen

der Landeswohlfahrtsverband Hessen

die kreisfreien Städte die Landkreise

die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Organe des Unternehmens:

Verbands- <u>Hessischer Verwaltungsschulverband</u>

versammlung: Dr. Horst Knechtel Bürgermeister a.D. (Schulleiter HVSV)

Land Hessen

Werner Koch Staatssekretär HMdI (stellv. V.-Vorsteher)

Alfred Schmaus Ministerialrat HMdl Susanne Reul Ministerialrätin HMdl

LWV

Helmut Siebert Ltd. Verwaltungsdirektor Kassel Volker Kossin Verwaltungsoberrat Kassel

Hessischer Städtetag

Wilhelm Speckhardt Bürgermeister Eschborn (Verbandsvorsteher)

Frieder Gebhard Bürgermeister Langen Roland Kern Bürgermeister Rödermark

Hessischer Landkreistag

Stefan Reuß

Dr. Jan Hilligardt

Dr. Michael Reuter

Landrat Werra-Meißner-Kreis

Geschäftsführender Direktor HLT

Kreisbeigeordneter Odenwaldkreis

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Werner Schuchmann
Marcus Schafft
Dr. Werner Thomas
Bürgermeister Ober-Ramstadt
Bürgermeister Hofbieber
Bürgermeister Dieburg

weitere Mitglieder

Gerhard Grandke Geschäftsführender Präsident des Sparkassen-

u. Giroverbandes Hessen-Thüringen



Verbands- <u>Verbandsvorsteher des HVSV:</u>

ausschuss Wilhelm Speckhardt Bürgermeister Eschborn

Schulleiter der HVSV

Horst Knechtel Bürgermeister a.D.

Land Hessen

Werner Koch Staatssekretär HMdl (stellv. V.-Vorsteher)

<u>LWV</u>

Helmut Siebert Ltd. Verwaltungsdirektor Kassel

Hessischer Städtetag

Bernhard Langanki Ltd. Magistratsdirektor Wiesbaden

Hessischer Landkreistag

Stefan Reuß Landrat Werra-Meißner-Kreis

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Werner Schuchmann

weitere Mitglieder

Bürgermeister Ober-Ramstadt

Gerhard Grandke Geschäftsführender Präsident des Sparkassen-

u. Giroverbandes Hessen-Thüringen

Verbands- Wilhelm Speckhardt

vorstand: Werner Koch

Bürgermeister Eschborn (Verbandsvorsteher) Staatssekretär HMdl (stellv. V.-Vorsteherin)

Schulleiter: Horst Knechtel Bürgermeister a.D.

Geschäfts-

führer: Horst Knechtel Bürgermeister a.D.

Bezirksleitung <u>Land Hessen</u>

Frankfurt a. M.: Werner Eck Dipl. Ing. RP DA (Vorsitzender)

Hessischer Städtetag

Stephan Gieseler Direktor Hessischer Städtetag (stellv. Vors.)

Hessischer Landkreistag

Carsten Müller Kreisbeigeordneter Kreis Offenbach

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Bernhard Bessel Gemeindevorstand der Gemeinde Hainburg

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Darmstadt

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 1946

Belastung für den

städt. Haushalt: 2011 Verbandsumlage: 3.290,19 €



2.2.4.3. Kommunale Gemeinschaftsstelle für

Verwaltungsmanagement



Gereonstr. 18-32 50670 Köln

Tel: 02 21/3 76 89-0, Fax: 02 21/3 76 89-59

E-Mail: kgst@kgst.de
www.kgst.de

Verbandszweck:

Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie entwickelt auf der Grundlage der kommunalen Praxis gutachterliche Empfehlungen.

Mitglieder: Über 1.700 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben,

darunter nahezu alle Städte über 25.000 € Einwohner, die drei Stadtstaaten,

die meisten Landkreise und einige große österreichische Städte.

Organe des Unternehmens:

Mitglieder- bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommune.

versammlung: Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß.

Verwaltungs-

bestehend aus mindestens 36 in der kommunalen Praxis

rat:

erfahrenen Persönlichkeiten, die sich für die Arbeit der KGSt besonders

aufgeschlossen gezeigt haben. Sie werden von der

Mitgliederversammlung für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen

Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand ist kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied des

Verwaltungsrates.

In der Wahlperiode 2011-2014 ist der Verwaltungsrat derzeit mit 57

Mitgliedern besetzt.

Dr. Alfred Reichwein

Vorstand: Rainer Christian Beutel (Vorstand)

(stelly, Vorstand)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Köln

Rechtsform: Verband

Gründung: 1949

Belastung für den

städt. Haushalt: Mitgliedsbeitrag 2011: 1.495,09 €



2.2.4.4. ekom21 – KGRZ Hessen



Carlo-Mierendorff-Str. 11 35398 Gießen Tel: 0641/9830-0, Fax: 0641/9830-2020 www.ekom21.de

Verbandszweck:

"ekom21" steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen, für das drittgrößte in Deutschland und für stetige Weiterentwicklung seit 1970. Hervorgegangen aus den Kommunalen Gebietsrechenzentren, bietet die ekom21 für ihre Kunden ein umfangreiches Produkt-, Lösungs- und Dienstleistungsportfolio an.

Dazu gehört:

- Beschaffung und Bereitstellung von informationstechnischen Anlagen und Lösungen
- Entwicklung, Wartung und Vertrieb von ganzheitlichen, innovativen Lösungen
- BSI-zertifizierter Service-Provider
- Professionelles Dienstleistungsangebot.

Die ekom21 betreut über 550 Kunden mit über 30.000 Anwendern. Sie hat sich auf Komplettlösungen für kommunale Kunden spezialisiert. Zu den kommunalen Kunden gehören Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, Anstalten, Krankenhäuser, Heime und andere öffentliche Einrichtungen. Zu den staatlichen Kunden zählen Landesverbände, Ministerien und Regierungspräsidien.

Im Jahr 2001 wurde die ekom21 GmbH durch das Kommunale Gebietsrechenzentrum Kassel und die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen gegründet.

Beide Körperschaften haben sich zum 1. Januar 2008 zusammengeschlossen. Dies wurde von den Verbandsversammlungen des KGRZ Kassel am 11.12.2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen "ekom21 – KGRZ Hessen" wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen.

Während die ekom21 GmbH für Vertrieb, Marketing und Consulting verantwortlich ist, werden bei der Körperschaft alle anderen Kunden und Produktdienstleistungen abgewickelt.



Mitglieder: 500

Organe des Unternehmens:

Verbands- bestehend aus je einem Vertreter für jedes Mitglied versammlung: Vertreter Viernheims ist 1. Stadtrat Martin Ringhof

Vorsitzender: Harald Plünnecke Bürgermeister Vöhl

Stellv. Vorsitzende:

Günther Quirin Stadtverordneter Frankfurt
 Hermann Steubing Bürgermeister Mittenaar

Verbands-: bestehend aus 15 Mitgliedern

Vorstand

Vorsitzender: Gerhard Schultheiß Bürgermeister Nidderau Stellv. Vorsitzender: Günther Jung Bürgermeister Wabern

Aufsichtsrat: bestehend aus 13 Mitgliedern aus der Verbandsversammlung und dem

Verbandsvorstand

Vorsitzender: Oswin Veith 1. Kreisbg. a.D. Butzbach Stellv. Vorsitzender: Gerhard Schultheiß Bürgermeister Nidderau

Geschäftsführer: Bertram Huke und Ulrich Künkel

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Gießen

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: Die KGRZ Kassel und die KIV in Hessen haben sich zum 1. Januar

2008 zusammengeschlossen.

Belastung für den

städt. Haushalt: keine generellen Beiträge – nur Kosten für in Anspruch genommene

Leistungen

2011: 193.913,05 €



2.2.5. Sonstige











2.2.5.1. Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.



Henri-Dunant-Str. 13 63165 Mühlheim am Main Tel: 06108/6001-0, Fax: 06108/6001-57 E-Mail: hsgb@hsgb.de

www.hsgb.de

Vereinszweck:

Der HSGB betrachtet es als seine wesentliche Aufgabe, gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie anderen Körperschaften oder sonstigen Vereinigungen zu vertreten.

Der Verband berät seine Mitgliedsstädte und -gemeinden in allen in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde auftretenden Angelegenheiten. Des Weiteren übernimmt der HSGB auf Wunsch für seine Mitglieder die Prozessvertretung durch seine Bediensteten vor den Verwaltungsgerichten, den Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.

Der kommunale Spitzenverband führt als zusätzlichen Service für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes Lehrgänge für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindeorgane sowie Wahlbeamte und Bedienstete der Kommunen auf den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsgebieten durch.

Mitglieder: Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) ist der Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Hessen. Von 414

kreisangehörigen hessischen Städten und Gemeinden (ohne die 7 Sonderstatusstädte) gehören dem HSGB 404 als Mitglieder und 114 kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts als außerordentliche

Mitglieder an.

Organe des Unternehmens:

Mitglieder- bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommunen.

versammlung: Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß



Hauptausschuss:

Matthias Baaß
Peter Lange

Bürgermeister (Linden)

Bürgermeister (Viernheim)

1. Stellv. Vorsitzender

Bürgermeister (Liebenau)

2. Stellv. Vorsitzender

Peter Lange Burgermeister (Liebenau) 2. Stellv. Vorsi Jürgen Ackermann Bürgermeister (Grebenau)

Jürgen Ackermann

Manfred Apell

Peter Funk

Bürgermeister (Grebenau)

Bürgermeister (Lahntal)

Bürgermeister (Münchhau

Peter Funk
Wolfgang Gottlieb
Bürgermeister (Münchhausen)
Bürgermeister (Birstein)
Bürgermeister (Bebra)
Bürgermeister (Twistetal)

Ursula Gimmler Bürgermeisterin (Schauenburg)

Hermann Hepp Bürgermeister (Villmar)

Bürgermeister (Heusenstamm) Peter Jakoby Friedel Kopp Bürgermeister (Freiensteinau) Willi Keil Bürgermeister (Mossautal) Roland Kern Bürgermeister (Rödermark) Bürgermeister (Eschenberg) Konrad Götz Friedel Lenze Bürgermeister (Berkatal) Karl Ohlemüller Bürgermeister (Otzberg) Günter Martini Bürgermeister (Bickenbach) Karl-Josef Schwiddessen Bürgermeister (Petersberg)

Axel Petri

Dieter Runzheimer

Hermann Steubing

Hans Georg Stosiek

Herbert Erich Unger

Danny Sutor

Bürgermeister (Hünstetten)

Bürgermeister (Melsungen)

Bürgermeister (Mittenaar)

Bürgermeister (Brensbach)

Bürgermeister (Florstadt)

Bürgermeister (Grebenstein)

Rainer-Hans Vollmöller Bürgermeister (Grebenstein)

Klaus Temmen Bürgermeister (Lauterbach)

Bürgermeister (Kronberg i.Ts.)

Udo Volck Stadtverordneten-Vorsteher (Wetzlar)

Dieter Zimmer Bürgermeister (Dreieich)

Präsidium: Paul Weimann Bürgermeister (Oestrich-Winkel) Präsident

Karl-Heinz Schäfer Bürgermeister (Pohlheim) Vize-Präsident Harald Semler Stadtrat (Wetzlar) weiterer Vize-Präsident

Manfred Dickert Bürgermeister (Gebenheim)
Karl-Heinz Färber Bürgermeister (Edermünde)

Richard von Neumann Bürgermeister (Ginsheim-Gustavsburg)

Heinrich Sattler
Uwe Steuber
Dirk Stochla
Dr. Thomas Stöhr
Bürgermeister (Hofgeismar)
Bürgermeister (Lichtenfels)
Bürgermeister (Vellmar)
Bürgermeister (Bad Vilbel)

Geschäftsführung: Karl-Christian Schelzke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Mühlheim am Main

Rechtsform: eingetragener Verein

Gründung: 1946

Belastung für den

städt. Haushalt: Verbandsumlage 2011: 16.588,26 €



2.2.5.2. Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.



Geschäftsstelle:
Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069/92 00 47-0, Fax: 069/28 99 32
E-Mail: info@kav-hessen.de

www.kav-hessen.de

Vereinszweck:

Der Verein ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten der Mitglieder auf tarif-, sozial- und arbeitsrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen.

Mitglieder: Dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen gehören 669

tarifgebundene Vollmitglieder an.

Hierbei handelt es sich um 409 kommunale Verwaltungen (darunter 179 Städte, 209 Gemeinden, 21 Landkreise), den Landeswohlfahrtsverband

Hessen, 48 Versorgungsbetriebe (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser), 21 Entsorgungsbetriebe, 17 Nahverkehrsbetriebe und

Flughäfen, 33 Sparkassen, 44 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie 96 sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten

Rechts.

Daneben gibt es zurzeit 12 Gastmitglieder ohne Tarifbindung.

Organe des Unternehmens:

Mitglieder- bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommune.

versammlung: Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß.

Haupt- bestehend aus

ausschuss: a) zwölf Vertretern der kreisfreien Städte

b) sechs Vertretern der kreisangehörigen Städte

c) zwei Vertretern der Gemeinden:d) sieben Vertretern der Landkreise,

e) drei Vertretern des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen,

f) vier Vertretern der Versorgungsbetriebe,

g) vier Vertretern der Verkehrsbetriebe,

h) vier Vertretern der Sparkassen,

i) vier Vertretern der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit Ausnahme der Krankenhäuser und Pflegeinrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hesse.

k) vier Vertretern der Fachgruppe Allgemeine Verwaltung,

I) drei Vertretern der sonstigen von den Buchstaben a-k nicht erfassten



Mitglieder

die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Die 6 Vertreter der kreisangehörigen Städte sind:

a) vom Hessischen Städtetag:

Horst Burghardt Bürgermeister Friedrichsdorf Michael Lotz Bürgermeister Dillenburg Frieder Gebhardt Bürgermeister Langen

b) vom Hessischen Städte- und Gemeindebund:

Hartmut Linnekugel Bürgermeister Volkmarsen Dr. Ulrich Lenz Bürgermeister Linden Karl-Hein Schäfer Bürgermeister Pohlheim

Präsidium: Markus Frank Stadtrat Frankfurt am Main (Präsident)

Burkhard Albers Landrat Rheingau-Taunus-Kreis

(Vizepräsident)

Wolfgang Bergenthum Sparkassendirektor Gießen

Horst Baier Bürgermeister Pfungstadt Uwe Brückmann Landesdirektor LWV Hessen.

Uwe BrückmannLandesdirektor LWV Hessen, KasselHellwig HerberBürgermeister Grävenwiesbach

Lothar Herbst Vorstandsmitglied Mainova AG, Frankfurt

am Main

Dr. Jan Hilligardt Direktor Hessischer Landkreistag,

Wiesbaden

Claus Kaminsky Oberbürgermeister Hanau

Herbert Mai Arbeitsdirektor Fraport AG, Frankfurt am

Main

Werner Röhre Geschäftsführer Stadtwerke Verkehrs

gesellschaft Frankfurt am Main mbH

Karl-Christian Schelzke Geschäftsführender Direktor Hessischer

Städte und Gemeindebund, Mühlheim am

Main

Hans-Ulrich Schmidt Geschäftsführer Klinikum Offenbach GmbH

Dr. Thomas Stöhr Bürgermeister Bad Vilbel

Geschäftsführender Vorstand: Horst Markus Frank Burkhard Albers Stadtrat Frankfurt am Main (Präsident)

Landrat Rheingau-Taunus-Kreis

(Vizepräsident)

Manfred Hoffmann Verbandsgeschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Frankfurt am Main

Rechtsform: eingetragener Verein

Gründung: 14.09.1949

Belastung für den

städt. Haushalt: Beitrag 2011: 1.275 €



2.2.5.3. Kompass Umwelt und Energieberatung e,V,



Wasserstraße 20 68519 Viernheim

Tel: 06204 / 85 51, Fax 06204 / 60 21 59 E-Mail: <u>umwelt-kompass@t-online.de</u> www.umwelt-kompass.de

Vereinszweck:

Aufgabe des Vereins Kompass ist die Aufklärung und Information der Bevölkerung über Umweltfragen und zur Unterstützung einer dem Vorsorgeprinzip verpflichteten kommunalen Umweltpolitik.

Mitglieder: 42

Organe des Unternehmens:

Mitglieder-

versammlung:Zusammenkunft aller VereinsmitgliederVorstandMatthias BaaßVorsitzender

Liane Helfrich-Zengi Wolfgang Hofmann Wolfgang Kempf Beate Schwenk

Gernot Ruoff stellv. Vorsitzender

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: eingetragener Verein

Gründung: 1991

Auswirkungen auf Zuschuss für Personalkosten 2011: 75.500 €

den städt. Haushalt:



2.2.5.4. Baugenossenschaft Viernheim eG



Mozartstraße 15 68519 Viernheim Tel: 06204/9625-0, Fax 06204/962525 E-mail: zentrale@bgvhm.de

Genossenschaftszweck:

Zur Förderung ihrer Mitglieder bewirtschaftet, errichtet, erwirbt und betreut die Baugenossenschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen und übernimmt im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben.

Mitglieder: Mitglieder der Baugenossenschaft können natürliche Personen,

Persone ngesellschaften des Handelsrechts sowie juristische Personen des

privaten und öffentlichen Rechts sein.

Zum 31.12.2010 hat die Baugenossenschaft 3.045 Mitglieder, die zusammen

14.799 Anteile mit einem Gesamtwert von 7.724.226.79 € halten.

Neben der Stadt Viernheim (233 Anteile) ist auch die Stadtwerke Viernheim

GmbH (170 Anteile) Mitglied der Baugenossenschaft Viernheim.

Organe des Unternehmens:

Vertreter- bestehend aus 50, von den Genossenschaftsmitgliedern aus ihrer Mitte

versammlung: gewählten Vertretern

Aufsichtsrat- Klaus Quarz Vorsitzender

Rolf Bleiholder Eberhardt Beikert Dr. Ralph Franke Bernhard Selbert Walter Wohlfart

Vorstand: Rolf Sax Vorsitzender

Harald Weik

Reinhard Hölscher

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft

Gründung: 1920

Auswirkungen auf: Zum 31.12.2010 verfügte die Stadt Viernheim über 233 Anteile

den städt. Haushalt: á 520 € im Gesamtwert von 121.160 €.

Aus der Dividendenausschüttung für das Jahr 2010 konnten

5.149,30 € vereinnahmt werden.



Nachrichtlich:
Die Stadtwerke Viernheim GmbH hatte gezeichnete Geschäftsanteile im Wert von 88.400 € und erhielt für 2010 2.766,10 € Dividende.



3. Rechtliche Grundlagen

In Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

(2) "Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.......Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung......".

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.
- (3) Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.
- § 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

(1)Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den §§ 121, 122 HGO wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

- § 121 HGO
- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 - 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 - 2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 - 3.der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 - 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,



- 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 - 1. bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 - 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 - 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.
 - 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 - 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird. Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten
- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]



§ 122 HGO

- (1) Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 - 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 - 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist
 - 3.die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.
 - 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.
 - Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen ausnahmen zulassen
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 - 1. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird
 - b) der Wirtschaftführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird
 - 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Ge sellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.
- § 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Ergänzung zu Seite 28 des Beteiligungsberichts 2011

Auf Seite 28 des Beteiligungsberichts 2011 ist die Besetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Viernheim GmbH aus dem Wirtschaftsjahr 2010 aufgeführt. Nach der Kommunalwahl 2011 ergab sich folgende Besetzung:

Aufsichtrat: Martin Ringhof 1. Stadtrat (Vorsitzender)

Martin Beikler

Volker Ergler Stadtverordneter Andreas Häfele Stadtverordneter

Reinhard Hölscher Stadtverordneter (stellv. Vorsitzender)
Raimund Käser Stadtverordneter

Betriebsratsmitglied

Stadtverordneter

Raimund Käser Daniel Lohbeck

Uwe Nägel Klaus Quarz

Klaus Roth

Bernhard Seitz Stadtrat

René Steffen Thoma Stadtverordneter
Horst Winkenbach Stadtverordneter
Hildegard Wunder Betriebsratsmitglied